

# Allgemeines Studienreglement der Berufsbegleitenden Übersetzerschule

## Aufnahmebedingungen

Aufnahmebedingungen sind Abschluss auf Tertiärstufe (Universität, Fachhochschule oder Höhere Fachschule) oder mehrjährige Erfahrung als Übersetzer/in oder in der Unternehmenskommunikation, hervorragende Kenntnisse der Zielsprache (Muttersprache), gute Kenntnisse der Ausgangssprache (C1) sowie gute Computerkenntnisse.

Eine Aufnahme *sur dossier* ist für Bewerber/innen ab 30 Jahren möglich, wenn eine Ausbildung auf Sekundarstufe II, eine umfangreiche Berufserfahrung und sehr gute Sprachkenntnisse vorliegen.

## Immatrikulation

Die Anmeldung zum Studium erfolgt mit der unterschriebenen Immatrikulationskarte. Die Gebühren für die Aufnahmeprüfungen sind spätestens am Prüfungstag zu entrichten. Die Immatrikulation ist nach Bestehen der Aufnahmeprüfung definitiv.

## Ausbildungsdauer

Die Studierenden bestimmen die Studiendauer selbst; sie beträgt aber mindestens einhalb bis maximal drei Jahre.

## Austritt

Bei Abbruch in der ersten Hälfte des Studiums ist die Hälfte des Kursgeldes zu bezahlen. Der Austritt muss schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt der Abbruch in der zweiten Hälfte des Studiums, wird das Kursgeld vollumfänglich geschuldet.

Für **eine** Sprachrichtung

17 Seminare á 8 Lektionen	136 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	80 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	216 Lektionen
<b>Hälfte des Studiums</b>	<b>108 Lektionen</b>

Für **zwei** Sprachrichtungen (gleichzeitig)

17 Seminare á 8 Lektionen	136 Lektionen
Privatunterricht pro Sprachrichtung	160 Lektionen
Insgesamt Lektionen im Studium	296 Lektionen
<b>Hälfte des Studiums</b>	<b>148 Lektionen</b>

## **Kosten**

Kosten bestehen aus Lehrmaterial, Kurs- sowie Prüfungsgebühren. Die Kursgebühren und Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie der Immatrikulationskarte. Die Prüfungsgebühren über das gesamte Studium verteilt betragen CHF 1'700.--. Nicht inbegriffen sind die Aufnahmeprüfung (CHF 300.--, spätestens am Prüfungstag zu entrichten) und das Schul- und Lehrmaterial (CHF 500.--, werden separat verrechnet).

Abmeldungen für den Einzelunterricht müssen mindestens 24 Stunden vor Unterrichtsbeginn beim Kursleiter/bei der Kursleiterin erfolgen. Bei späteren Abmeldungen verfallen die vereinbarten Unterrichtsstunden und müssen nachgeholt werden. Das Nachholen wird separat in Rechnung gestellt.

## **Versicherungen**

Mit Ausnahme einer Betriebshaftpflicht-Versicherung besteht keine Versicherung der HDS gegenüber den Studierenden. Der Abschluss anderer Versicherungen ist Sache der Studierenden.

## **Prüfungsreglement**

Die Studierenden sind an das Prüfungsreglement der Berufsbegleitenden Übersetzer-schule und an die administrativen Anweisungen des Schulsekretariats gebunden.

St. Gallen, 7.3.2019